

Sitzung vom 18. März 2015

**245. Anfrage (Fehlerhafte Scankopierer)**

Kantonsrat Jörg Mäder, Opfikon, hat am 15. Dezember 2014 folgende Anfrage eingereicht:

David Kriesel (Deutscher Informatiker) bemerkte Mitte 2013, dass verschiedene Scankopierer der Firma Xerox Zahlen und Buchstaben unter Umständen falsch einscannen. Durch das verwendete Verfahren entstehen aber nicht schlecht lesbare Zeichen, die als solche erkennbar wären. Vielmehr werden diese durch falsche Zeichen ersetzt (Beispielsweise die Ziffer 6 durch eine 8). Das eingescannte Dokument erscheint dem Betrachter somit auf den ersten Blick als angemessen und scharf. Ohne direkten Vergleich mit dem Originaldokument können diese Fehler nur im Kontext als falsch erkannt werden, wenn überhaupt. Somit ist eine nachträgliche Fehlersuche nur sehr bedingt automatisierbar.

Nach einem längeren Prozess hat Xerox den Fehler eingestanden und bereits Patches für die betroffenen Geräte herausgegeben. Unter Umständen sind aber weiterhin fehlerhafte Geräte in Betrieb, und das seit nun über 8 Jahren.

In seinem Blog beschreibt Herr Kiesel die Problematik detailliert und listet auch die betroffenen Geräte auf: [http://www.dkriesel.com/blog/2013/0802\\_xeroxworkcentres\\_are\\_switching\\_written\\_numbers\\_when\\_scanning](http://www.dkriesel.com/blog/2013/0802_xeroxworkcentres_are_switching_written_numbers_when_scanning)

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Kanton über diese Problematik informiert?
2. Verwendet oder hat der Kanton betroffene Geräte verwendet?
3. Wurden die betroffenen Geräte aktualisiert oder ersetzt?
4. Wie werden/wurden die mit diesen Geräten eingescannten Dokumente auf ihre Korrektheit hin überprüft respektive korrigiert?
5. Sind die Originaldokumente noch vorhanden?
6. Werden bereits Strategien angewendet, die solche Fehlerquellen vermeiden, beispielsweise durch eine unkomprimierte Speicherung der Originalscans in genügender Auflösung?
7. Wie kann evaluiert werden, ob auch Gemeinden und weitere Institutionen im Kanton betroffen sind? Wie kann der Kanton diesen Prozess unterstützen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jörg Mäder, Opfikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die kantonalen Stellen haben Kenntnis von dieser Problematik, wobei sie in der Regel direkt von den Lieferanten informiert wurden.

Zu Frage 2:

Die betroffenen Geräte wurden bei mehreren Direktionen verwendet oder sind noch im Einsatz. Bei einer Direktion betrifft dies 127 Geräte und bei drei weiteren Direktionen insgesamt zehn Geräte. Eine Direktion hat im Oktober 2014 zudem 86 betroffene Geräte in Betrieb genommen. Der Software-Patch der Firma Xerox war auf diesen Geräten zum Zeitpunkt der Auslieferung bereits installiert.

Zu Frage 3:

Bei den betroffenen Geräten sind, mit Ausnahme von drei Geräten, die Software-Patches der Firma Xerox im Herbst 2013 installiert worden. Zwei weitere Geräte wurden bereits 2012 ersetzt.

Zu Frage 4:

Nach Bekanntwerden des Fehlers erfolgten bei mehreren Geräten Stichproben, wobei keine Scanfehler festgestellt wurden. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurden bei der Einführung einer Texterkennungssoftware (OCR) intensive Tests mit Scans der betroffenen Geräte durchgeführt, die ebenfalls keine Scanfehler aufzeigten.

Zu Frage 5:

Bei allen archivrelevanten Dokumenten, die mit den betroffenen Geräten gescannt wurden, sind die Originaldokumente in Papierform vorhanden und archiviert. Bei den nicht archivrelevanten Dokumenten kann die Verfügbarkeit der Originaldokumente nicht mehr überprüft werden.

Zu Frage 6:

Zur Vermeidung von Scanfehlern wurden zusätzlich zur Installation der Software-Patches der Firma Xerox unterschiedliche Massnahmen getroffen, abhängig von der jeweiligen Anwendung. Zu nennen sind unter anderem die Verwendung von genügend grossen Schriftgrössen auf Originaldokumenten, die Vorgaben für einzelne Scanparameter am Gerät (Scanauflösung, Kontrasteinstellung, Kompressionsstärke) sowie die Steuerung der Scanprozesse über eine zentrale Softwarelösung, die keine Veränderung der Einstellungen durch die Anwender zulässt. Zu erwähnen ist auch die Erstellung von elektronischen Dokumenten direkt aus EDV-Applikationen, um unnötige Scanprozesse zu vermeiden.

Zu Frage 7:

Weitere kantonale Institutionen und Gemeinden betreiben solche Geräte in eigener Verantwortung, weshalb Abklärungen mit Bezug zu Scanfehlern in deren Zuständigkeiten liegen. In den Fällen, in denen die Beschaffungen über die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz) erfolgten, könnte der Kanton gezielt auf diese Problematik hinweisen. Entsprechende Abklärungen haben jedoch ergeben, dass keine solchen Geräte über die kdmz beschafft worden sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**